

Deutsches Archiv für **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRÄNDI und WÄLTHERR HOLTZMÄNN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

2. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BOHLAUS Nachf. / Weimar 1938

Von einer Heiligenverehrung Liutbirgs im Mittelalter kann also keine Rede sein. Damit entfallen auch alle Folgerungen, die man aus einer Verehrung der Klausnerin in Sachsen ziehen könnte.¹⁾

Zu einem Briefe der späten Karolingerzeit

Von

Theodor Schieffer

Das Staatsarchiv zu Münster bewahrt im Urkundenbestande des münsterländischen Kanonissenstiftes Nottuln als erstes Stück ein etwas rätselhaftes, der Schrift nach dem späten 9. oder dem 10. Jahrhundert entstammendes Pergamentblatt, das einen Brief enthält. Ein Mönch Bernhard wendet sich an einen König, dessen Namen er verschweigt, und erinnert ihn daran, daß er, der Schreiber, dem ebenfalls ungenannten kaiserlichen Vater des Adressaten in Gegenwart der Kaiserin für die Gewährung einer Bitte eine Reihe einzeln aufgeführter kostbarer Geschenke überreicht habe. Der Kaiser habe diese Gegenstände dann seinem Sohne, dem Empfänger des Briefes, in Xanten weitergeschenkt; et erat Atto tunc baiulus vester, fügt der Schreiber hinzu, offenbar um durch die Nennung dieses Zeugen das Gedächtnis des Königs zu beleben. Ferner hatte der Mönch Bernhard, wie er fortfahrend erzählt, einen Juden in seiner Begleitung, der ihm 24 Pfund Silber schuldete. Der Kaiser hatte ihn angewiesen, diesen Juden zu ihm nach Frankfurt zu schicken; er wollte ihn taufen lassen und für die Begleichung der Schuld Sorge tragen. Infolge der unruhigen Zeitläufte hatte sich aber alles zerfallen, selbst die Erfüllung des Versprechens, mit dem die Geschenke zusammenhängen, war nicht zustande gekommen. Eine Rückgabe verlangt Bernhard darum aber nicht, ebensowenig reklamiert er die Kostbarkeiten · · Spangen und Ohrringe — die er, anscheinend bei anderer Gelegenheit, in Gegenwart des jungen Königs

¹⁾ Daß für die Einstellung der Sachsen zum Christentum tatsächlich aus der „Heiligkeit“ Liutbirgs Folgerungen gezogen worden sind, beweist das in jüngster Zeit erschienene Buch von K. Koch, Hildegard von Bingen und ihre Schwestern (Leipzig 1935).

der Kaiserin, seiner Mutter (beate memorie) dargebracht hat; freilich versäumt er nicht, auch diese Geschenke genau aufzuzählen.

Es kann sich bei dem Schriftstück nicht um ein Original, sondern nur um eine gleichzeitige Abschrift handeln, die zudem nicht vollständig ist, da der Brief ohne Grußformel abbricht.

Albert Wilkens, der von 1815 bis zu seinem Tode im Jahre 1828 als Pfarrvikar in Nottuln durch eine Anzahl kleinerer Darstellungen und vielbändige Urkundenabschriften in den Ruf eines verdienten westfälischen Lokalforschers gekommen ist, hat diesen Bernhardbrief zuerst veröffentlicht mit der Angabe: *Ex originali et archivio claustr. Werden.*¹⁾ Er bezeichnet das Schriftstück als ein Schreiben Berntrads, des ersten münsterischen Missionars vor dem hl. Ludger, das an Karl den Großen gerichtet sei und den Jahren 779—792 angehöre. Diese Auffassung scheitert natürlich schon an dem Kaisertitel, den der Schreiber dem Vater des Adressaten beilegt. Der einzige, der sich dieses Schreibens mit wissenschaftlichem Ernst angenommen hat, war Roger Wilmans in den „Kaiserurkunden der Provinz Westfalen“ (Band 1, 524). Gestützt auf Wilkens' Angabe über die Herkunft des Stüdes, sah er in dem Schreiber Bernhard einen Mönch aus Werden und ließ den Brief an König Lothar II. um die Zeit seines Regierungsantritts (855) gerichtet sein. Diese Lösung ist von Dümmler²⁾ und nach ihm von Mühlbacher³⁾ übernommen worden, und unter dieser Flagge ist das Stück auch im *Hafen der Monumenta Germaniae* vor Anker gegangen.⁴⁾

Wenn nun ein neuer Versuch zur Datierung dieses Schreibens unternommen werden soll, so gilt es zunächst, die Herkunft klarzustellen und damit festen Boden zu gewinnen. Das Pergamentblatt liegt heute im Archiv des Stiftes Nottuln; es fragt sich also sehr, ob die ohne weitere Erklärung aufgestellte Behauptung des ersten Herausgebers Wilkens über den Werdenener Ursprung des Stüdes Glauben verdient, zumal Wilkens oft einen bestürzenden

¹⁾ A. Wilkens, *Kurze Lebensgeschichte der hl. Gerburgis, Schwester des hl. Ludger* (Coesfeld 1825) S. 24.

²⁾ Dümmler, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 2^a (1887), 248 Anm. 3.

³⁾ Mühlbacher, *Regesta Imperii* 1^a (1908), Nr. 1275 b.

⁴⁾ Epp. 6, 131 Nr. 2, von Dümmler besorgt.

Mangel an kritischem Sinn verrät, wie der erwähnte Datierungsversuch bereits ahnen läßt. Doch sind noch weitere Angaben von ihm aufzutreiben, die den zunächst angebrachten Zweifel zerstreuen. In seinen Urkundenabschriften, die heute im Staatsarchiv ruhen, findet sich der Bernhardbrief wieder, allerdings mit der dürftigen Angabe: *Ex chartulario coevo*.¹⁾ Darauf folgt aber im gleichen Bande die Abschrift eines (uns inhaltlich hier nicht interessierenden) Briefes eines Bischofs Hildegim an einen Propst Reginbert. Hier äußert sich Wilkens genauer: *Ex originali et archivio Werdensi ut prius documentum* (d. i. der vorausgehende Bernhardbrief), *nunc in archigymnasio Paulino Monasterii depositum, descripsi*.²⁾ Die beiden Briefe, die sich übrigens in der Schrift fast völlig gleichen, haben also eine gemeinsame Überlieferung. Auch den Hildegimbrieft hat Wilkens in einem posthum erschienenen Büchlein veröffentlicht; hier sagt er: „*Ex orig. penes me*“; ferner: „Herr Dr. Troß in Hamm fand diesen Brief in einem alten Buche der Bibliothek des Paulinischen Gymnasiums zu Münster gepappt; ihm verdank ich die Mittheilung.“³⁾

Damit ist der Ring geschlossen. Der Bibliothek des Paulinischen Gymnasiums in Münster, aus der die heutige Universitätsbibliothek hervorgegangen ist, wurde nach der Säkularisation ein starkes Kontingent Werdener Handschriften einverleibt⁴⁾, und gerade an der Sammlung alter Kodizes war der genannte Ludwig Troß hervorragend beteiligt.⁵⁾ Er also hat die beiden Briefe aus einer Handschrift gelöst und sie an Wilkens gegeben, und aus dessen Besitz sind sie ins Staatsarchiv gekommen. Von dem Hildegimbrieft, der heute die Urkunde Nr. 2 im Fonds des Fürstentums

¹⁾ Ms. IV 13 f. 1.

²⁾ Ebda. f. 2'; dieser Brief ist jetzt gedruckt MG. Epp. 6, 194 Nr. 30.

³⁾ A. Wilkens, *Der Stadt Münster äußere Umgebung im Mittelalter* (Münster und Hamm 1829) S. 46 f.

⁴⁾ Vgl. J. Staender, *Chirographorum in regia bibl. Paulina Monast. Catalogus* (1889) S. IX ff.; Adolf Schmidt, *Handschriften der Reichsabtei Werden*, *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 22 (1905), 241 ff.; A. Bömer, *Handschriftensätze westfälischer Bibliotheken*, ebda. 26 (1909), 338 ff.

⁵⁾ Vgl. P. Bahlmann, *Die Königl. Universitäts-Bibliothek zu Münster*, in der Festschrift „*Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen*“ (1906) S. 39 ff.

Münster bildet, ist im zugehörigen Repertor ausdrücklich bemerkt, daß er aus Wilkens' Nachlaß stamme; der Bernharbbrief ist demnach, der Schluß drängt sich unabweislich auf, durch Wilkens, der ja in Nottuln lebte, in den Archivfonds des dortigen Stiftes gekommen · wo er sachlich nicht hingehört –, wie es auch von andern Nottulner Urkunden feststeht, daß sie im Besitze von Wilkens gewesen sind.¹⁾ Da sich also das Schicksal der beiden Blätter bis zur Auffindung durch Troß zurückverfolgen läßt, besteht kein Anlaß mehr, die Angabe über ihre Herkunft aus Werden anzuzweifeln. Spätere Forschung hat sogar die Beziehung des Hildegribriefes zu Werden auch inhaltlich erwiesen. Wilkens und nach ihm Erhard im Westfälischen Urkundenbuche²⁾ hielten den Bruder des hl. Liudger, Bischof Hildegrib I. von Halberstadt, für den Schreiber, den Empfänger Reginbert für einen Dompropst von Münster und datierten das Schriftstück zu 809. Demgegenüber hat Bedel dargetan, daß es sich vielmehr um den zweiten Halberstädter Bischof dieses Namens handelt, der als Angehöriger von Liudgers Familie Vorsteher des Eigenklosters Werden war und den Brief 876/7 an den dortigen Propst Reginbert richtete.³⁾ Diese genauere Bestimmung des Hildegribriefes stützt vortrefflich unsere ohnehin gewonnene Überzeugung, daß er wie auch der Bernharbbrief, der ja die gleiche Herkunft hat, aus Werden stammt.

Als Empfänger des Schreibens stehen die Könige zur Auswahl, deren Vater den Kaisertitel getragen und über ein Gebiet geherrscht hatte, das Werden und das ebenfalls genannte Frankfurt umfaßte; weiteren Anhalt können noch der *hailulus Atto* und der erwähnte Aufenthalt in Xanten bieten. Wie es auf den ersten Blick scheint, werden die Voraussetzungen des Briefes bei Vater und Sohn erfüllt von Ludwig dem Frommen und Ludwig

¹⁾ Ex originali penes me findet sich wiederholt in seinen Abschriften, z. B. in Mf. IV 8 und 9.

²⁾ H. A. Erhard, *Regesta Hist. Westphaliae* 1 (1847), 89 Nr. 267, *Codex Diplomaticus* S. 3 Nr. 1.

³⁾ H. Bedel, *Kritische Miszellen zur Berichtigung der westfälischen Regesten*, Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Altertumskunde Westfalens 18 (1857), 220 ff. Zur rechtlichen Stellung Werdens vgl. H. Nottarp, *Das Liudgerische Familieneigenkloster Werden im 9. Jh.*, *Hist. Jahrbuch* 37 (1916), 80 ff.

dem Deutschen, von Lothar I. und Lothar II., von Arnolf und Ludwig dem Kinde. Der Bastard Zwentibold, an den man zunächst auch denken könnte, muß außer Betracht bleiben, weil von der Mutter des Adressaten als der Kaiserin die Rede ist. Um die Auswahl zu erweitern, müßten wir tief ins 10. Jahrhundert hinabgehen, was der Schriftcharakter des Pergamentblattes kaum noch erlaubt. Wäre der Brief vielleicht an den jungen Otto II. in der Zeitspanne zwischen Königswahl und Kaiserkrönung, also 961—967, gerichtet? Diese Deutung ist unmöglich, weil die Mutter des Empfängers als tot (*beate memorie*) bezeichnet wird, während die Kaiserin Adelheid ihren Sohn überlebte. Eben= so wenig kann sich der Mönch Bernhard an Otto III. wenden, denn Otto II., der sich 980—983 ununterbrochen in Italien auf= hielt, kann unmöglich, wie es in dem Schreiben heißt, seinem Sohne in Xanten Geschenke übergeben haben.

Es bleibt also bei den genannten drei Kandidaten: Ludwig dem Deutschen, Lothar II., Ludwig dem Kinde. Wilmans hat sich, wie erwähnt, für Lothar II. entschieden, eine Deutung, die von Dümmler unter den Schutz der Monumenta und ihrer Auto= rität gestellt worden ist. Aber eben diese Auffassung, so will uns scheinen, läßt sich als verfehlt erweisen.

Es ist schon sehr fraglich, ob Werden jemals zum Herrschafts= bereich Lothars I. und somit auch Lothars II. gehört hat. Die alte Anschauung, daß die Ostgrenze des Mittelreiches von 843 etwa in der Gegend von Untel auf das rechte Ufer des Rheines übergegriffen habe und der alten Stammesgrenze zwischen Franken und Sachsen gefolgt sei, ist in letzter Zeit der Auffassung gewichen, daß der Rhein auf eine weite Strecke hin, bis zur Ruhr= mündung, Lotharingien und Ostfranken geschieden habe.¹⁾ Ent= scheidend fällt dabei ins Gewicht, daß der Strom bis zu dieser Stelle als Grenze der Gaue zu gelten hat und daß die Zusammen= kunft Heinrichs I. mit Karl dem Einfältigen 921 bei Bonn eben auf dem Rheine stattfand. Während der Wirren, die auf den Tod Ludwigs des Frommen folgten, wird Lothar I. im Kloster

¹⁾ Andeutungen dieser Art bereits bei G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger (1907) S. 193ff., eingehende Begründung dann bei W. Levison, Zur Tausendjahrfeier der Rhein= lande 925—1925, Elsaß=Lothringisches Jahrbuch 4 (1925), 11 Anm. 1.

Werden als das rechtmäßige Staatsoberhaupt gegolten haben, denn die Urkunden werden nach ihm datiert¹⁾, aber von 845 ab rechnet man nach den Jahren Ludwigs des Deutschen.²⁾ Als sich die politischen Verhältnisse nach dem Vertrage von Verdun konsolidiert hatten, gehörte Werden also eindeutig zum Ostreiche.³⁾

Gar kein Zweifel besteht aber über die Zugehörigkeit Straßfurts zum Reiche Ludwigs, auch während des Bürgerkrieges; allenfalls im April 841, als Lothar von Worms aus einen Vorstoß über den Rhein unternahm, mag es vorübergehend in seinen Machtbereich geraten sein.⁴⁾ Es ist anderseits nach dem Verlaufe des Bruderkampfes von 840—843 nicht wahrscheinlich, daß Lothars Herrschaft sich ernsthaft bis in die niederrheinischen Lande ausgewirkt hat; auf keinen Fall war die Lage aber jemals so, daß Lothar I. bei einem Aufenthalt in Xanten jemand zu sich nach Straßfurt hätte befehlen können, wie es im Bernhardbrief vorausgesetzt wird.

Die Beziehung des Schreibens auf Ludwig den Deutschen wäre schon eher in Erwägung zu ziehen und ist auch von Diekamp vorgeschlagen worden.⁵⁾ Das gewichtigste Moment, das gegen diese Lösung spricht, ist die Erwähnung der Mutter des Adressaten: die Kaiserin Irmingard, Ludwigs des Frommen erste Gemahlin, ist am 3. Oktober 818 gestorben, der Brief Bernhards könnte aber, wie die oben berührte Datierungsweise der Werdenener Urkunden nahelegt, kaum vor 845 an Ludwig den Deutschen geschrieben sein, müßte sich demnach auf Ereignisse

¹⁾ Th. J. Sacomblet, *Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins* 1 (1840), 26 f. Nr. 57. 58. 60.

²⁾ Ebda. 28 ff. Nr. 61. 63—65.

³⁾ Wenn das Reich Zwentibolds, wie anzunehmen ist, von den Grenzen des Vertrages von Verdun umschlossen war (vgl. dazu Eiten a. a. O.), so hat das Kloster Werden auch nicht zu seinem Herrschaftsgebiete gehört. Sein Diplom BM.² 1974 vom 11. Mai 898, dessen völlige Echtheit übrigens für Mühlbacher nicht über jeden Zweifel erhaben ist, steht dem nicht entgegen: es handelt von dem niederrheinischen Strohhof Srimersheim, von der Zollfreiheit auf rheinischen Märkten, und der Schutz betrifft ausdrücklich die Besitzungen, quae sua in nostro regno sunt. Vgl. dazu auch R. Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (1898) S. 522.

⁴⁾ BM.² 1083a. b.

⁵⁾ W. Diekamp, *Supplement zum Westf. Urkundenbuch* (1885) S. 33 Nr. 242.

beziehen, die etwa 30 Jahre, also unwahrscheinlich lange, zurücklägen; auch hätte der alte Kaiser dann ja überreichlich Zeit gehabt, das uns unbekannte, noch schwebende Anliegen Bernhards zu erledigen. Nimmt man als subsidiäres Argument noch hinzu, daß wir bei Ludwig dem Deutschen so wenig wie bei Lothar II. von einem Atto wissen, der den jungen König betreut hätte - nur ein paedagogus Ludwigs namens Egilolf ist 818 in Bayern einmal bezeugt¹⁾ - , so ist man doch gern bereit, statt der völlig in der Luft hängenden Beziehung auf Ludwig den Deutschen einer andern Deutung wohlwollend näherzutreten, die der Leser unserer Mißzelle schon längst herannahen sieht: auf Arnolf und Ludwig das Kind. Hier scheinen uns in der Tat die Angaben des Bernhardbriefes am besten zuzutreffen.

Zunächst der *baiulus*! Das Wort, das im antiken Latein einfachhin einen Träger bezeichnet, bedeutet im frühen Mittelalter den Ratgeber oder Erzieher, kurz den „Mentor“ eines jungen Fürsten²⁾, ohne freilich je zu einem festen verfassungsgeschichtlichen Begriff etwa in der Art eines Vormundes oder Regenten geworden zu sein, weil das fränkische Recht keinen unmündigen König kannte.³⁾ Was liegt nun näher, als in dem *baiulus* Atto unseres Briefes den Erzbischof Hatto von Mainz zu sehen, der die Regierung Ludwigs des Kindes entscheidend politisch beeinflusste? Als Erzieher des jungen Ludwig im eigentlichen Sinne kennen wir freilich nur den Bischof Adalbero von Augsburg, der einige Male als *nutritor* und *magister* in den Diplomen genannt wird.⁴⁾ Daß Hatto aber bereits unter Arnolf eine hervorragende politische Rolle spielte und in höchster Gunst stand, ist

¹⁾ Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (1905), 337 Nr. 397. Die Vermutung Diekamp's a. a. O., es handle sich bei Atto um den späteren Bischof Otto von Verden, ist doch zu willkürlich.

²⁾ Die Belege sind bei Du Cange, Glossarium 1, 540 und G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3² (1883), 537 zusammengestellt. Genannt sei eine Stelle in einem Briefe des Lupus von Ferrières: *Non admittantur ergo a vobis monitores, quos baiulos vulgus appellat* (MG. Epist. 6, 64 Nr. 64); ähnlich Hincmar: *regibus nostris maturos ac prudentes atque sobrios baiulos singulis constituite*, zitiert ebd. Anm. 1.

³⁾ Vgl. das Kapitel bei H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 2² (1928), 41 ff.

⁴⁾ BM.² 1988. 1989. 1994. 2056. 2057.

eine allbekannte Tatsache.¹⁾ Ein engeres Verhältnis zum Thron-
erben ergab sich daraus von selbst und ist auch ausdrücklich
bezeugt: er war zusammen mit Adalbero Taufpate des 893 ge-
borenen Ludwig²⁾, und später wird er ebenso wie Adalbero in den
Urkunden mit dem Ehrentitel eines spiritualis pater des jungen
Königs bedacht.³⁾ Daß dieser führende Politiker des Reiches schon
zu Lebzeiten des Vaters an der Betreuung des Prinzen beteiligt
war, kann danach ohnehin als sicher gelten, und wenn der Mönch
Bernhard von ihm als dem baiulus Ludwigs spricht, so fügt er nur
einen Mosaikstein in ein uns schon vertrautes Bild.

Bei den Geschenken, die der Mönch Bernhard, jedenfalls im
Auftrage seines Abtes und des Konventes, dem Herrscher über-
brachte, haben wir das ergibt der Brief ohne weiteres
nicht an die als servitia regalia bekannten festen Abgaben zu
denken, die ja zudem in Geld oder Naturalien bestanden⁴⁾,
sondern an Ehrengeschenke, die dem Könige bei besonderen An-
lässen überreicht wurden; in unserm Falle hatten sie, wie der
Schreiber durchblicken läßt, ein bestimmtes Anliegen fördern
sollen. Wenn wir auf Grund des Bernhardsbriefes annehmen,
daß die Mönche von Werden in dieser Weise dem König Arnolf
huldigten, so hat dieser Schritt in der Geschichte der Abtei sogar
eine besondere Bedeutung.⁵⁾ Werden war einige Generationen
lang als Eigenkloster im Besitze der Liudgeriden geblieben, die
meist zu gleicher Zeit Bischofsstühle innehatten und sich der
Sorge für die Abtei wenig widmen konnten. Das Bestreben der
Mönche, die Bindung an die Familie des Gründers abzustreifen,
hatte schließlich Erfolg: aus einer (zwar interpolierten, aber im
wesentlichen echten) Bestätigungsurkunde Ludwigs des Jüngern
vom 22. Mai 877⁶⁾ sehen wir, daß der schon genannte Bischof
Hildegrim II. von Halberstadt das Kloster in den Schutz des Königs

1) Vgl. Dümmler Bd. 3^a passim, bes. S. 352f. 497f.; Joh. Schur,
Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche (1931) passim.

2) Ann. Fuld. Cont. ed. Kurze (1891) S. 122.

3) BM.^a 2051. 2054. 2061. 2062. 2064.

4) B. Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, Archiv
für Urkundenforschung 8 (1923), für die Abteien bes. S. 37 ff.

5) Zum Folgenden vgl. die S. 196 Anm. 3 genannte Abhandlung von
Nottarp.

6) DLJ. 6.

kommendiert und ihm freie Abtwahl zugestanden, sich selbst aber noch die lebenslängliche Leitung vorbehalten hatte. Mit seinem Tode am 21. Dezember 886¹⁾ hatte Werden aufgehört, ein Eigenkloster zu sein, und mochte es jetzt auch theoretisch als eigene Rechtspersönlichkeit dastehen, tatsächlich war es zur Reichsabtei geworden, die im unmittelbaren Verfügungsbereich des Königs stand. Arnolf war der erste König, der nach diesem Zeitpunkt eine wirkliche Herrschaft über die niederrheinischen Lande ausüben konnte; die Mönche von Werden hatten also einen besonderen Grund, ihm als ihrem nunmehrigen unmittelbaren Herrn ihre Huldigung darzubringen und durch einen Abgesandten eben Bernhard, der wohl ein Klosteramt bekleidete Geschenke überreichen zu lassen. Wollten sie am Ende gleichzeitig die Privilegien über Heerbannpflicht und Zehnten erwirken, die sie sich nachher durch Fälschung zulegtent?²⁾

Die minder wichtige Frage, wann wir die Überreichung der Geschenke durch Bernhard anzusetzen haben, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit beantworten, denn an Gelegenheiten dazu hat es nicht gefehlt. Da bei dieser doch wichtigen Handlung des Abtes nicht gedacht wird, liegt die Vermutung nahe, daß die Reise Bernhards zum Könige während einer Datsanz erfolgte; deren hat es in Werden gegen Ende des 9. Jahrhunderts mehrere gegeben, da von 887 bis 902 nicht weniger als fünf Äbte aufeinander folgten.³⁾ Wenn Arnolf tatsächlich am 23. August 888 in Gernsheim dem Kloster eine Immunitätsurkunde ausgestellt hat, die späterer Fälschung zur Vorlage diente²⁾, so haben wir damit bereits eine erste Möglichkeit, die Sendung Bernhards zu datieren. Noch eher möchten wir dabei aber an anderweitige Nachrichten denken, die sich auf den Anfang des Jahres 893 beziehen. Zu dieser Zeit durchreiste Arnolf nämlich Lothringen und suchte dabei Klöster und Bischofsstädte auf.⁴⁾ Für das Land, das kaum vom Alpdruck der Normannennot erlöst und überhaupt

¹⁾ Dietzamp a. a. O. S. 47 Nr. 309.

²⁾ Dgl. BM.² 1801, Fälschung auf den Namen Arnolfs. Mühlbacher sieht das Protokoll, damit auch die Datierung, als echt an.

³⁾ Dgl. die von P. Jacobs herausgegebenen Werdener Annalen, Beiträge zur Gesch. des Stiftes Werden 5 (1896), 31 ff.

⁴⁾ Ann. Fuld. a. a. O.; Dümmler 3², 359.

geordneter politischer Verhältnisse entwöhnt war, bedeutete dieses erste feierliche Auftreten des ostfränkischen Königs zweifellos ein großes Ereignis; Regino von Prüm weiß denn auch bei Gelegenheit dieser Reise von reichen Geschenken, *ingentia dona*, der Bischöfe zu berichten.¹⁾ Die naheliegende Vermutung, daß die Abtei Werden sich dem Beispiel des Episkopats anschloß und daß die Überreichung der Geschenke 893 erfolgte, würde sich also leicht in das Bild der Regierungszeit Arnolfs einfügen. Daß der Herrscher zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Kaiser gekrönt war und doch in unserm Briefe als solcher bezeichnet wird, fällt natürlich nicht im geringsten ins Gewicht, denn das Schreiben, das die Kaiserin Ota als tot voraussetzt, kann frühestens Ende 903 verfaßt sein²⁾, und niemand wird von dem Mönch Bernhard in einem Briefe solcher Art verlangen, daß er in retrospektiver Pedanterie säuberlich die Titel geschieden hätte.

Doch können wir über diesen Zeitpunkt keine bestimmte Behauptung aufstellen, wir müssen vielmehr die Möglichkeit offenlassen, daß die Anwesenheit des Mönches Bernhard bei Arnolf mit dem im Briefe erwähnten Aufenthalt in Xanten zusammenfällt, bei dem der Kaiser die Geschenke an seinen Sohn weitergab. Zwar mag Arnolf Anfang 893 auch Xanten berührt haben, aber auf einen Aufenthalt in diesem Jahre kann sich der Brief nicht beziehen, weil Ludwig das Kind erst im weiteren Verlaufe des Jahres 893 zu Otting geboren wurde. Wir kommen mit dieser Nennung Xantens zu einem Ereignis, das wir aus dem Bernhardebrieft allein, ohne sonstige Nachricht, entnehmen müssen.³⁾

Nach der allgemeinen Geschichte des ausfliegenden 9. Jahrhunderts und nach dem Itinerar Arnolfs kommt dafür nur das Jahr 897 in Frage, ganz abgesehen davon, daß das Alter des

¹⁾ Reginonis Chronicon ed. Kurze (1890) S. 141.

²⁾ In Ludwigs des Kindes Diplom BM.² 2012 für St. Emmeram und 2015 für Freising vom 12. August und 30. November 903 wird Ota noch genannt, in BM.² 2012 sogar als *Intervenientin*.

³⁾ Unmöglich erscheint es jedenfalls, die Worte des Briefes *ad locum qui vocatur Sanctos super Renum* auf einen andern Ort als Xanten zu beziehen. Dagegen ist diese Stelle als früher Beleg für die Namensform (ad) Sanctos nicht ohne Wert; vgl. dazu S. Rütten und A. Steeger, Das fränkische Xanten, Rheinische Vierteljahrsbl. 3 (1933), 291 ff.

königlichen Knaben kein früheres Datum zuläßt. In die politische Situation dieses Jahres würde sich ein solches Ereignis aber unschwer einreihen. Ende Mai hielt Arnolf zu Worms in Gegenwart Hattos und zahlreicher anderer Großen eine Reichsversammlung ab.¹⁾ Hier traf er mit Zwentibold zusammen, der sich mit den lothringischen Großen völlig überworfen hatte²⁾, der Kaiser führte eine Versöhnung herbei und beruhigte vorübergehend die Verhältnisse in Lothringen. Am 9. Juni ist er zuletzt in Worms bezeugt (BM.² 1931), dann reiste er nordwärts weiter, am 21. Juni datiert er aus Ingelheim³⁾, dann finden wir ihn am 14. Juli in Tribur (BM.² 1933) und am 7. August in Frankfurt (BM.² 1934--1936). Er suchte im Laufe desselben Jahres noch Fulda auf und begab sich im Herbst nach Bayern.⁴⁾

Aus dem gleichen Jahre 897 haben wir eine weitere, nicht unwichtige Nachricht, die wir der Chronik Hermanns von Reichenau verdanken⁵⁾: Arnolf ließ für sich und seinen Sohn Ludwig einen neuen Treueid ablegen. Auf Grund des Bernhardbriefes glauben wir uns nun zu der Annahme berechtigt, daß der Kaiser mit seinem Sohne und dem Erzbischof Hatto etwa im Spätsommer dieses Jahres bis in die niederrheinischen Lande reiste und dabei Xanten berührte. Ein erneutes persönliches Auftreten war sehr dazu angetan, der eben erst in Worms herbeigeführten Befriedung Lothringens wirksam nachzuhelfen, zugleich aber kann eine solche Reise mit der „von allen“ (a cunctis) verlangten Huldigung vor dem jungen Ludwig zusammengehangen haben, und wenn Arnolf seinem Sohne nun die wertvollen Geschenke überreichte, die ihm der Mönch Bernhard aus Werden vielleicht 888, vielleicht 893, vielleicht aber auch erst jetzt überbracht hatte, so mag darin sehr wohl eine betonte öffentliche Ehrung des Thronerben gelegen haben. Läßt sich so mit einer, wie wir meinen,

¹⁾ Dümmler 3², 454 ff.

²⁾ Vgl. S. Gause, Zwentibolds Verhältnis zu den lothringischen Großen Erzbischof Ratbod und Graf Reginar, Ann. des Hist. Vereins für den Niederrhein 109 (1926), 145 ff.

³⁾ BM.² 1932; bei Mühlbacher ist das Datum durch einen Druckfehler entstellt (12. Juni).

⁴⁾ Ann. Fuld. a. a. O.

⁵⁾ MG. SS. 5, 111; von Dümmler 3², 457 und BM.² 1929a mit Recht als glaubwürdig angenommen.

doch recht weitgehenden Wahrscheinlichkeit ein neuer Einzelzug zur Geschichte Arnolfs und Ludwigs des Kindes gewinnen, so erfährt gleichzeitig die heute wohl vorherrschende Meinung, daß Zwentibolds Regiment trotz grundsätzlicher Selbständigkeit doch tatsächlich stets von Arnolf abhängig war¹⁾, eine neue Stütze, da sich ja ein Aufenthalt des Kaisers in Lothringen nach der 895 erfolgten Errichtung des lothringischen Unterkönigtums ergibt.

Der gewissenhafte Historiker wird sich nur zögernd bereit finden, auf Grund einer einzigen, wenig ausführlichen Quelle, deren Erkenntniswert erst durch weitausholende Überlegungen erschlossen werden muß, an ein sonst nicht bezeugtes Ereignis von solcher Bedeutung zu glauben. Doch bei ruhiger Würdigung unseres Gedankenganges fühlen wir uns vor dem Vorwurf der leichtfertigen Kombination sicher: bei keinem andern Könige läßt sich der Bernhardebrieff ohne Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten unterbringen, geschweige denn so, daß seine Angaben durch anderweitig bekannte Tatsachen gestützt würden. Der Name Atto weist auf Ludwig das Kind hin, der ja auch noch in jugendlichem Alter stand, wie der Brief es anscheinend voraussetzt. Ehrengeschenke der Werdenener Mönche gerade an Arnolf lassen sich aus der Geschichte der Abtei vorzüglich verstehen, in früherer Zeit, d. h. hier: unter Ludwig dem Deutschen oder Lothar II., spricht der Eigenklostercharakter Werdens sogar gegen einen derartigen unmittelbaren Verkehr mit dem Könige. Es ist also keineswegs eine unangemessene Kühnheit, dem Briefe als neues Ergebnis jenen Aufenthalt Arnolfs, Ludwigs und Hattos in Xanten zu entnehmen, zumal er sich im Sommer 897 ohne Schwierigkeit, sogar ergänzend, einfügen läßt. Daß die zeitgenössischen Quellen uns dabei im Stiche lassen, besagt nichts: wenn Regino von Prüm und die Fuldaer Annalen eine so bedeutsame Tatsache wie die Huldigung von 897, die doch einer Sicherung der Erbfolge gleichkam, völlig übergehen, dann kann ihr Schweigen nicht als Argument gegen die Angaben des Bernhardebriefes ins Feld geführt werden.

¹⁾ Vgl. dazu Eiten S. 196 ff.